

c) sie mußten vor allen Dingen die Rechtsangelegenheiten der Armen, Witwen und Waisen erledigen.

162. Welche Rechte und Pflichten hatten die Gaugrafen?

1. Sie waren Richter erster Instanz in Streitfällen.
2. Sie hatten den Heerbann auszuheben und im Kriege anzuführen.
3. Sie mußten die Zölle erheben und dem Kaiser abliefern.

163. Wodurch wurde die Macht der Markgrafen gegenüber der der Gaugrafen noch erweitert?

1. Sie durften Todesurteile über die Markbewohner fällen.
2. Sie durften nach eigenem Ermessen in Grenzland einfallen, um feindlichem Angriffe zuvorzukommen.

164. Inwiefern führten die Sendgrafen („Königsboten“ = missi) eine Oberaufsicht aus?

1. Sie waren Richter zweiter Instanz für Streitfälle.
- ~~2.~~ Sie nahmen von neuen Untertanen den Treueid entgegen.
- ~~3.~~ Sie machten neue Gesetze dem Volke bekannt.
4. Sie untersuchten die kulturelle Tätigkeit der Gaugrafen:
Feldwirtschaft, Waldpflege, Brückenbau, Wegebesserung.
5. Sie hielten auf unparteiische Rechtspflege den Armen und Wehrlosen gegenüber:
Priester, Witwen, Waisen.

165. Welche Aufgaben hatten die Pfalzgrafen zu erfüllen?

1. Sie hatten die kaiserlichen Krongüter (Pfalzen) zu verwalten.
2. Sie mußten die Gerichtsbarkeit auf den Pfalzen an Kaisers Statt ausüben.

166. Wie regelte Karl d. Gr. die Finanzwirtschaft?

1. Die Einnahmen waren sehr mannigfaltig:
 - a) Der Ertrag der kaiserlichen Krongüter,
 - b) die Zölle auf den Land- und Wasserstraßen,
 - c) der Überschuß des Münz-, Berg- und Salzregals,
 - d) die Geschenke der Untertanen und Großen des Reiches,
 - e) der Tribut unterworfenen Völker,
 - f) die Einkünfte aus den Gerichtsgefällen ($\frac{2}{3}$ dem Könige, $\frac{1}{3}$ dem Grafen).